



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

15. Sitzung (nicht öffentlich)

28. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.10 Uhr

Vorsitz: Annegret Krauskopf (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlage 12/785

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungs-
wesen

1

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in den den KJF-Bereich tangierenden Positionen unter Berücksichtigung der sich aus der Diskussion ergebenden Änderungen angenommen.

Seite

2 Verschiedenes

8

Siehe S. 9 des Diskussionsteils.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200

Vorlage 12/785

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf weist zu Beginn der Sitzung zum Haushaltsgesetzentwurf 1997 auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, die Mittelfristige Finanzplanung, den Erläuterungsband zum Einzelplan 07, die Vorlage 12/1048 sowie die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß betreffend den Ergebnisvermerk über das Bericht-erstattetergespräch zum Einzelplan 07, Kapitel 07 050 hin.

Nach der Einführung in der Sitzung am 19. September 1996 habe der Ausschuß am 24. Oktober 1996 die Einzelberatung zu den Haushaltsansätzen des Kapitels 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen - sowie Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut - durchgeführt.

Mit Vorlage 12/1048 seien die bei der Einzelberatung erbetenen Informationen zu folgenden Themen zur Verfügung gestellt worden:

- Innovative Investitionen in der Familien- und Kinderhilfe
- Förderung der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern
- Investitionen im Rahmen der Jugendarbeit
- Förderung des Jugendschutzes

In der sich anschließenden Aussprache meldet sich zunächst **Bernd Flessenkemper (SPD)** zu Wort: Daß die Koalitionsfraktionen nur vier Änderungsanträge eingebracht hätten, hänge unter anderem damit zusammen, daß man mit dem Haushaltsgesetzentwurf im großen und ganzen zufrieden sei. Es sei deutlich geworden, daß die Entwicklungen der vergangenen Jahre nicht nur abgesichert, sondern in Teilen sogar aufgestockt würden.

Mit der Erhöhung beim ersten Antrag betreffend Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe wolle man "Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf" gerecht werden. Dort ließen sich soziale Probleme in einer Massierung feststellen, die es erforderten, daß sich Jugendpolitik begleitend einbringe. Im Verbund mit anderen politischen Bereichen würden Prozesse vor Ort initiiert, um Jugendpolitik noch zu optimieren.

Ute Koczy (GRÜNE) betont, die Koalitionsfraktionen hätten eindeutige Signale an Positionen gesetzt, an denen dies für unbedingt erforderlich erachtet worden sei. Dabei würden nicht nur die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf berücksichtigt.

So gehe es zum Beispiel im zweiten Antrag der Koalition um die Förderung besonderer Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendwesens (LJP I/12 a und b). Dort sei eine Ausweitung traditioneller Formen hinein in den innovativen Bereich vorgesehen (Mädchenarbeit, Interkulturelle Jugendarbeit und sonstige Projekte, die diesem Anspruch genügen).

Der dritte Antrag zielle nicht auf eine Erhöhung der Mittel, sondern eine Änderung der Erläuterung ab. Zugute kommen sollten die Mittel dem Zusammenschluß der Mütterzentren, dem Verband binationaler Familien, dem VAMV und dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NW. - In der Titelgruppe 87 "Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Projekte antischwuler Gewalt (UT 2)" sei eine Erhöhung um 300 000 DM eingesetzt worden, die dazu dienen solle, freien Trägern Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen zu ermöglichen. - Damit setze die Koalition ein Zeichen zur weiteren Arbeit auf diesem Gebiet.

Antonius Rösenberg (CDU) geht zunächst auf den ersten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ein: Aus den Gesprächen mit den in der Jugendarbeit tätigen Frauen und Männern sei deutlich geworden, daß aufgrund der sich jährlich wiederholenden Überrollung des Haushaltsplans sowohl bei den Personalkosten wie auch den Sachkosten erhebliche Probleme aufgetreten seien. Der Landeshaushalt reagiere dort nicht. Seine Fraktion befürchte, daß neue Schleusen geöffnet würden, deren langfristige Finanzvolumina nicht kalkulierbar seien. Erhöhungen seien allenfalls in den bestehenden Strukturen angebracht, um die dortige Arbeit der Träger langfristig abzusichern. Insofern werde die vorgeschlagene Mittelerhöhung abgelehnt.

Bernd Flessenkemper (SPD) stellt klar, mit der Mittelerhöhung gehe es darum, das, was unter anderem auch in den Diskussionen um das Dritte Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erörtert worden sei - Stichwort: Vernetzung, Koordination, Kooperation -, fördernd zu unterstützen. Es gehe nicht um die Personalkosten- und Sachkostenproblematik. Immerhin habe das Land bezogen auf einzelne Titelgruppen 6 Millionen DM für die spezifischen Maßnahmen ausgebracht. Das werde auch 1997 fortgeführt. Der Koalition gehe es mit ihrem Antrag darum, den Prozeß zeitlich begrenzt zu begleiten, damit das, was theoretisch diskutiert werde, auch praktisch vorankomme.

Ute Koczy (GRÜNE) unterstreicht, die Haushaltsdebatte müsse vor dem Hintergrund der drastischen Sparmaßnahmen und den noch drohenden Einbrüchen gesehen werden. Angesichts dessen müsse sich der Ausschuß anders als gewohnt bescheiden. Gerade im Personalkostenbereich müsse auf einen Inflationsausgleich hingearbeitet werden. Das sei derzeit leider nicht realisierbar. Einen in diese Richtung gehenden Antrag der CDU-Fraktion hätte sie sich gewünscht. Da auch darüber hinaus keine Änderungsvorschläge der Opposition vorgelegt worden seien, könne sie die Kritik der CDU nicht nachvollziehen.

In diesem wie auch in anderen Fachbereichen, erwidert **Antonius Rösenberg (CDU)**, stelle seine Fraktion bewußt keine Anträge. Der Finanzminister und mit ihm eigentlich die gesamte Landesregierung wüßten, daß die Vorgaben des Haushaltsentwurfs im Prinzip angesichts dessen, was im Frühjahr noch anstehe, Makulatur seien. Grundlagen einer soliden, zukunftsorientierten Finanzpolitik seien nicht zu erkennen. Bei seinen Aussagen zu den Anträgen der Koalitionsfraktionen greife er gerne auf Hinweise von Politikern aus den Reihen der Regierungskoalition zurück. Beispielsweise habe der Finanzminister sinngemäß kritisiert, ein Haushalt lasse sich schwer vertreten, wenn zwar Mittel für Schwulen- und Lesbenpolitik zur Verfügung stünden, Beamte aber schon über zwei Jahre auf ihre Beförderung warteten. - Vor dieser kritischen Äußerung habe er Achtung und verstehe deshalb nicht, daß die Fraktion der SPD im Jugendausschuß dieser Linie entgegenwirke. - "Viele Spielwiesen", so habe der Fraktionsvorsitzende der SPD verlauten lassen, seien vor den Begehrlichkeiten der GRÜNEN-Fraktion ferngehalten worden.

Friedrich Schepsmeier (SPD) hätte aufgrund der bisherigen Diskussion in den vorausgegangenen Ausschusssitzungen von der Opposition sachliche Vorstellungen in Antragsform erwartet. Das hätte zumindest zur Verabschiedung eines Teilhaushalts geführt, der für die weiteren schwierigen Prozesse, die abzusehen seien, eine fundierte Grundlage bilde. Ihn verwundere deshalb, daß die Fachpolitiker der CDU im KJF-Ausschuß das merkwürdige Spiel, das aus anderen Ausschüssen bekannt sei, fortsetzten: Es werde nicht über Sachthemen diskutiert; statt dessen würden Zitate aus Pressemitteilungen vorgetragen, die aus abgeschlossenen Diskussionsprozessen zwischen den Koalitionsfraktionen stammten. Bei der Diskussion um antischwule Gewalt erwarte er, daß nicht - wie geschehen - eine Beziehung zu ursprünglichen Anträgen hergestellt werde, sondern einzig und allein zu dem eigentlichen Sachantrag (Ifd. Nr. 4 der Änderungsanträge), der eine ganz andere Dimension verkörpere. - Das Spiel, das die CDU-Fraktion im KJF-Ausschuß praktiziere, empfinde er als eine gehörige Verhöhnung des Parlamentarismus.

Jens Petring (GRÜNE) empfindet die Diskussion im Fachausschuß nicht als eine Art Vorlauf für die im Plenum stattfindende Kür. Daß der Opposition offensichtlich die Argumente ausgingen, werde man noch zu würdigen wissen. Ein Beleg sei beispielsweise, daß mit Blick auf den möglichen Defiziteintrag im Haushalt dessen Solidität angezweifelt werde. In diesem Zusammenhang empfehle er der CDU-Fraktion Ursachenforschung, in deren Verlauf allerdings nicht der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen ins Fadenkreuz gehöre.

(Willi Zylajew [CDU]: Das war doch seine Aussage!)

- Selbst durch die Wiederholung von Behauptungen, so Jens Petring, würden unzutreffende Aussagen nicht wahrer. Das gelte zudem für die Aussage, Anträge der GRÜNEN-Fraktion zum Haushalt seien per Definition "Spielwiesen". Diese Unterstellung weise er als unangemessen und sachlich unbegründete Wertung der Gestaltungsbemühungen der drittstärksten Kraft im Lande zurück. Er würde es vor diesem Hintergrund sehr begrüßen, wenn es zu einer mehr inhaltlich orientierten Auseinandersetzung komme. Daß es andere Auffassungen und

Akzentsetzungen gebe, finde er in Ordnung. Ein Verdikt zu verhängen, wie dies die CDU-Fraktion getan habe, halte er für jenseits der Geschmacksgrenze.

Im Zusammenhang mit dem Antrag zur antischwulen Gewalt (Ifd. Nr. 4) habe man die Haushaltsverstärkung deshalb angebracht, weil die Haushaltsmittel 1996 nicht in dem Umfang abgeflossen seien, wie sie etatisiert gewesen seien, da das Referat seine Tätigkeit noch nicht habe aufnehmen können. Insofern sei der Maßstab dessen, was 1996 schon habe erreicht werden können, nicht ausschlaggebend für die Frage, wie hoch die 1997 beigenommenen Mittel ausfallen sollten. Man gehe davon aus, daß die volle Leistungsfähigkeit des Referats noch nicht hergestellt sei, weil die gewünschten Stellenbesetzungen noch nicht umgesetzt worden seien. Eine Grundausstattung sei allerdings vorhanden, die eine entsprechende Programmfinanzierung rechtfertige. Also sei der Antrag auch inhaltlich gerechtfertigt, da es um einen Personenkreis gehe, der in der Gesellschaft nach wie vor in erheblicher Weise Diskriminierung ausgesetzt sei. Wenn die CDU-Fraktion in die Lage versetzt wäre, etwas "vorurteilsunbehafteter" an die Materie heranzugehen, würde sie sicherlich feststellen, daß die Anliegen der GRÜNEN-Fraktion nicht von vornherein so unberechtigt seien.

Der Opposition stehe selbstverständlich das Recht zu, bemerkt **Bernd Flessenkemper (SPD)**, sich aus der politischen Handlungsfähigkeit zu verabschieden. Ihm liege jedoch daran festzuhalten, woher die Unsicherheiten für die Einbringung und Beratung des Landesetats herrührten. Dabei handele es sich um Auswirkungen der Bonner Politik - auch im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz -, die auf Landesebene zu verarbeiten seien. Daß die Koalitionsfraktionen den Fahrplan auf Landesebene nach wie vor einhielten, verdeutliche, daß man den zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum nutzen und Unsicherheiten nicht vergrößern wolle. Sofern man nämlich auf Landesebene auf die entsprechenden Sicherheiten aus Bonn warten wolle, käme man möglicherweise überhaupt nicht zu einer abschließenden Etatberatung.

Thomas Mahlberg (CDU) empfiehlt dem Abgeordneten Schepsmeier, über die Funktion der im Düsseldorfer Landtag sitzenden Abgeordneten nachzudenken. Sofern eine Fraktion grundsätzlich andere Vorstellungen zum Aufbau eines Haushalts habe und diese an der ihr geeignet erscheinenden Stelle verdeutlichen wolle, solle er, Schepsmeier, das als guter Parlamentarier akzeptieren. Die CDU-Fraktion verweigere sich nicht, sondern sei davon überzeugt, daß der Haushalt nicht so strukturiert sein sollte, wie er strukturiert sei. Daß die CDU-Fraktion andere Prioritäten setze, werde sie in der Diskussion im Plenum deutlich machen. Es nütze nichts, an einzelnen Elementen herumzudoktern und Millionenbeträge hin- und herzuschieben, wie das die Koalitionsfraktionen vollzogen hätten. Das Land habe eine bessere Regierung mit einem besseren Haushalt verdient. Das werde seine Fraktion im Plenum deutlich machen.

(Frank Sichau [SPD]: Da bin ich 'mal gespannt!)

Antonius Rüsenberg (CDU) bemerkt auf die Einlassungen des Friedrich Schepsmeier, die CDU-Fraktion habe ein 14 Seiten umfassendes Papier mit Änderungsanträgen zur zweiten Lesung verabschiedet. Dort fänden sich auch zahlreiche Einzelheiten zu den strittigen Sachverhalten wieder. Das gelte zum Beispiel für die grundsätzlichen Aussagen betreffend eine Kurskorrektur in der Landespolitik. - Was die Bewertung der Bonner Politik anbelange, so hätten alle Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens heute und morgen ausreichend Gelegenheit, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Er sei sich sicher, daß trotz der schwierigen Situation die grundsätzliche Zielrichtung von den meisten im Lande getragen werde. Es werde immer deutlicher, daß der eigentliche Hemmschuh, der für die mißliche Situation verantwortlich sei, daß es nicht vorwärts gehe, insbesondere im wirtschaftspolitischen Bereich die Blockadepolitik der SPD im Bundesrat sei.

Bezüglich der grünen Spielwiesen befinde er sich mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Klaus Matthiesen, in guter Gesellschaft. Dieser habe nämlich vor der Landespresskonferenz betont, es sei der SPD gelungen, "die flächendeckende Verteilung von Staatsknete an grüne Initiativen im Lande zu verhindern".

Friedrich Schepsmeier (SPD) zeigt sich erstaunt über die Ankündigung der CDU-Fraktion, im Plenum ein Gesamtkonzept zu präsentieren. Daß sie eine Gegenposition formulieren wolle, sei ihr gutes Recht als Opposition. Jedoch sei das Gesamtkonzept der SPD-Fraktion, das mit dem Koalitionspartner abgestimmt sei, schon über die Presse hinreichend bekannt gemacht worden. Beide Konzepte hätten Auswirkungen auf die Fachberatung in den Ausschüssen. Sofern die Fraktionen ehrlich miteinander umgingen, müßten diese Konzepte vorgelegt werden. Die Koalitionsfraktionen hätten dem entsprochen. Die Landesregierung habe einen Haushalt vorgelegt, den der Abgeordnete Flessenkemper noch einmal begründet habe. Dort seien nur geringfügige Änderungen vorgenommen worden, über die gleich abgestimmt werde. Die CDU stelle sich ein Armutszeugnis aus, wenn sie in der Fachdiskussion nicht die Auswirkungen auf die einzelnen Fachbereiche zur Diskussion stelle, sondern sich nur auf eine abgehobene Ebene zurückziehe.

Solange die jetzige Bundesregierung noch am Bonner Ruder bleibe, hätte man in Nordrhein-Westfalen keine richtige Grundlage, auf der für Nordrhein-Westfalen vernünftige Abschätzungen gemacht werden könnten. Auf eine Beendigung dieses Unstandes aber wolle doch wohl selbst die CDU auf Landesebene nicht warten. Die Fachberatung im Ausschuß werde durch die zweite und dritte Lesung im Dezember zu einem sauberen Ende gebracht.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, widerspricht dem Vorhalt des Abgeordneten Rüsenberg, im Bundesrat finde eine Blockadepolitik unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Nordrhein-Westfalen vertrete vielmehr, erwidert der Minister, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes und wende Schaden von ihnen ab. Das insofern erfolgreich, als entgegen der Planungen der CDU schon

zum 1. Januar 1997 doch das Kindergeld wie vorgesehen erhöht werde. Außerdem hätten sich sowohl der Finanzminister als auch der Ministerpräsident zu den Ergebnissen der Verhandlungen der Koalitionsfraktionen zum Haushalt 1997 eindeutig positiv geäußert. Diese positive Bewertung teile er.

Antonius Rüsenberg (CDU) macht darauf aufmerksam, zur Grundlage für die Bewertung von Erhöhungsanträgen gehöre, daß titelgruppenbezogen der Nachweis erbracht werde, wo Einsparungen vorgenommen würden.

Ute Koczy (GRÜNE) unterstreicht, in den Haushalten auf allen drei staatlichen Ebenen gehe es darum, gerade in punkto sozialer Gerechtigkeit vorwärts zu kommen. Die Bonner Politik wirke sich sowohl auf das Geschehen in Nordrhein-Westfalen als Land wie auch seine Kommunen aus. Es sei leider nicht zu erkennen, daß von seiten des Bundes irgendwelche Anstalten gemacht würden, die soziale Gerechtigkeit für die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, die zum Teil sowieso schon unter Diskriminierung, Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit zu leiden hätten, zu schaffen. Das Land bemühe sich darum, für solche Gruppen aktiv zu sein, Humanität und Toleranz voranzustellen. Es wäre jedoch ungewöhnlich, würden sich die Koalitionsfraktionen bei solchen Themen nicht auch streiten. Wäre dem nicht so, handelte es sich nicht um eine aus zwei Parteien bestehende Koalition, sondern nur noch eine Partei. Es bleibe dabei, daß von seiten der CDU keine Beiträge zum Thema Politik für Kinder, Jugendliche und Familien kämen, die deren Situation verbesserten. Die für die zweite Lesung angekündigten Vorschläge blieben abzuwarten. Sie gehe jedoch davon aus, daß es sich dabei nur um ein Papier handeln werde, das auf wirtschaftspolitische Gesichtspunkte setze, nicht aber soziale und ökologische Gerechtigkeit vorantreibe.

Der Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und soziales Ausbildungswesen -, TG 61 Landesjugendplan, S. 178, Titel 653 61 - Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe - sowie Titel 684 61 - Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe -, S. 182 UT 11 (neu) - Ergänzende Maßnahmen der Jugendhilfe für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf (LJP I/12 d) - betreffend eine Ansatzserhöhung um 500 000 DM wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion angenommen.

Anschließend wendet sich der Ausschuß dem Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu:

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

TG 61 Landesjugendplan, S. 178

Titel 684 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe, S. 182

UT 9 Förderung besonderer Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendwesens (LJP I/12 a und b), S. 179

von	2 550 000
Erhöhung um	500 000
auf	3 050 000

zu Titel 684 61
ges. 143 690 000

Begründung:

Die Förderung neuer Formen in der Jugendarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung, weil durch traditionelle Formen der Jugendarbeit eine Vielzahl von Jugendlichen nicht mehr erreicht wird. Durch die Erhöhung des Ansatzes soll sichergestellt werden, daß ein größerer Umfang innovativer Jugendarbeit gefördert werden kann, insbesondere von Initiativen im Bereich der Mädchenarbeit und der interkulturellen Jugendarbeit.

Die Unterstellung in der Antragsbegründung, so **Antonius Rösenberg (CDU)**, daß traditionelle Formen der Jugendarbeit eine Vielzahl von Jugendlichen nicht mehr erreichten, sei nicht bewiesen. Denn selbst wenn einige neue Projekte finanziert würden, blieben immer noch Jugendliche übrig, die nicht erreicht würden. Aus den Strukturen der heutigen Jugendarbeit sei sehr wohl bekannt, daß ein Schwerpunkt in der Mädchenarbeit und der Interkulturellen Jugendarbeit selbstverständlich sei. Das solle allerdings durch eine Förderung der bestehenden Strukturen erreicht werden, statt neue aufzubauen.

Der **Änderungsantrag Nr. 2** wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion **angenommen**.

Sodann wendet sich der **Ausschuß** dem **Änderungsantrag Nr. 3** der **Fraktion der SPD** und der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zu:

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

TG 86 Familienbezogene Selbsthilfe, S. 210

Änderung der Erläuterung:

"Zu Titelgruppe 86

Vorgesehen u. a. zur Förderung des Zusammenschlusses von Mütterzentren, des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter und des Deutschen Kinderschutzbundes."

Der **Änderungsantrag Nr. 3** wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion **angenommen**.

Anschließend wendet sich der **Ausschuß** dem **Änderungsantrag Nr. 4** der **Fraktion der SPD** und der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zu:

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

TG 87 Gleichgeschlechtliche Lebensformen, S. 210

UT 2 Projekte antischwuler Gewalt, S. 211

1.

von 200 000

Erhöhung um 300 000

auf 500 000

zu TG 87

ges. 1 600 000

2.

Die Bezeichnung des Unterteils soll zukünftig lauten:

"Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen"

Begründung:

Die Erhöhung ist notwendig, damit freie Träger Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen durchführen können.

Der **Änderungsantrag Nr. 4** wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion **angenommen**.

Antonius Rüsenberg (CDU) bittet im Hinblick auf die Berücksichtigung des VAMV sowie des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband NW, um Auskunft, welche Mittel diesen beiden Organisationen aus dem MAGS-Bereich bereits zur Verfügung gestellt würden. - **Leitender Ministerialrat Buchholtz** antwortet, der VAMV bekomme Mittel in Höhe von 102 000 DM als laufende Förderung. Für den Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NW, belaufe sich der entsprechende Betrag auf 92 000 DM.

Der Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) wird in den den KJF-Bereich tangierenden Bereichen unter Berücksichtigung der Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der CDU-Fraktion angenommen.

2 Verschiedenes

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf gratuliert dem Ausschlußreferenten der CDU-Fraktion, Clausius, der am heutigen Tage seinen Geburtstag begeht.

(Allgemeiner Beifall)

Abschließend weist sie darauf hin, daß das Gespräch mit den Verbänden, das am 5. Dezember 1996 stattfinde, wegen der Vielzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer im SPD-Fraktionssaal durchgeführt werde.

gez. Krauskopf
Vorsitzende

04.12.1996/05.12.1996

215